

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	36

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Eignungsfeststellungsverfahren
im Internationalen Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 11.05.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 44 Abs. 4 Satz 1 und 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) sowie § 34 Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung) in ihrer jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über das Eignungsfeststellungsverfahren im Internationalen Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 01.08.2007, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 06.04.2009, wird wie folgt geändert:

1. Der Name der Hochschule „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München“ wird durchgehend durch den Namen „Hochschule für angewandte Wissenschaften München“ ersetzt.
2. In § 7 wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 angefügt:

„Abweichend von Satz 2 gilt diese Satzung nicht für Bewerber und Bewerberinnen, die ihr Studium im Wintersemester 2021/2022 oder im Wintersemester 2022/2023 aufnehmen wollen.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.